

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an dem Online-Gewinnspiel „vereinsleben.de Festzeltgarnitur-Verlosung“ das die Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG (RPR1.), Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen (im Folgenden „RPR1.“ genannt) durchführt.

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel „vereinsleben.de Festzeltgarnitur-Verlosung“ (kostenloses Registrieren auf vereinsleben.de sowie das Ausfüllen und Absenden des Teilnahmeformulars) erklärt sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (im Folgenden zur Vereinfachung als „der Teilnehmer“ bezeichnet) mit diesen Gewinnspiel-Bedingungen einverstanden.

2. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 14 Jahre alt und registrierter Nutzer von vereinsleben.de sind. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter und Berater von RPR1. sowie der mit RPR1. verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG). Dies gilt ebenso für die Angehörigen gemäß § 15 Abgabenordnung.

3. Spieldauer und -zeiten; Gewinnchance

Die Bewerbung des Gewinnspiels beginnt am 12. Januar 2018. Das Gewinnspiel endet am 09. Februar 2018. RPR1. behält sich vor, den Aktionszeitraum zu verlängern sowie die Spielzeiten zu erweitern. Dieses wird rechtzeitig online auf www.vereinsleben.de bekannt geben.

4. Mechanik des Gewinnspiels

Ab dem 12. Januar 2018 können die Teilnehmer Online ein auf www.vereinsleben.de bereitgestelltes Formular ausfüllen und online einsenden und so am Gewinnspiel teilnehmen.

Das Gewinnspiel ist in vier Gewinnspielrunden aufgeteilt:

- Die erste Gewinnspielrunde findet vom 12. Januar 2018 bis zum 19. Januar 2018 statt
- Die zweite Gewinnspielrunde findet vom 20. Januar 2018 bis zum 26. Januar 2018 statt
- Die dritte Gewinnspielrunde findet vom 27. Januar 2018 bis zum 02. Februar 2018 statt
- Die vierte Gewinnspielrunde findet vom 03. Februar 2018 bis zum 09. Februar 2018 statt

Die Gewinnspielrunden werden im gesamten Gewinnspielzeitraum auf der Aktionsseite auf www.vereinsleben.de sowie auf der Facebook-Seite „vereinsleben.de“ beworben. Nur vollständig ausgefüllte Formulare sind teilnahmeberechtigt. Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Emailadresse. Ein ausgefülltes Gewinnspielformular behält seine Gültigkeit jeweils für eine Gewinnspielrunde. Um an einer weiteren Gewinnspielrunde teilzunehmen, muss im Zeitraum dieser das Gewinnspielformular erneut ausgefüllt werden. In den vier Gewinnspielrunden wird aus allen bis zum Auslosungszeitpunkt im Gewinnrundenzeitraum eingesandten Teilnehmerformularen jeweils ein Teilnahmeformular zufällig ausgelost. Der ausgeloste Teilnehmer wird daraufhin nach Wahl durch RPR1. telefonisch oder per E-Mail von RPR1. benachrichtigt. Um zu gewinnen, muss sich der somit benachrichtigte Teilnehmer innerhalb einer Frist von 48 Stunden (Die Frist beginnt bei telefonischer Benachrichtigung ab dem Zeitpunkt des Anrufes, bei Benachrichtigung per E-Mail ab dem Zeitpunkt des Versandes der E-Mail) über den in der Benachrichtigung genannten Weg (i.d.R. per Telefon oder per E-Mail oder persönlich) zurückmelden (Gewinnbestätigung des Teilnehmers). Erfolgt dies fristgerecht, hat der Teilnehmer die Spielrunde gewonnen. Erfolgt dies nicht oder nicht fristgerecht, so hat der Teilnehmer seine Chance auf den Gewinn verpasst und es wird dann umgehend ein neuer Teilnehmer ausgelost. Dieser wird über das gleiche Verfahren informiert und um Rückbestätigung gebeten.

5. Gewinn

Unter allen Teilnehmern wird in jeder Gewinnspielrunde folgender Gewinn ausgespielt:

Eine Bierzeltgarnitur mit vereinsleben.de-Branding, bestehend aus zwei Bänken und einem Tisch.

Eine Wandlung, Umtausch oder Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

6. Gewinnausschüttung

RPR1. wird Gewinne nur an Personen auszahlen bzw. ausschütten, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diese zurückfordern, wenn sich nach Auszahlung bzw. Ausschüttung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung bzw. Ausschüttung nicht vorliegen. Bei Sachpreisen ist eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns nicht möglich.

7. Teilnahmeausschluss

RPR1. ist berechtigt Personen von der Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere in folgenden Fällen, auszuschließen: Beeinflussung des Teilnahmevorgangs, Störung des Ablaufs bzw. des Programms, Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern, (Versuch der) Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigem Gedankengut. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, wird RPR1. in diesem Fall keinen Gewinn auszahlen bzw. ausschütten; bei bereits gewährten Gewinnen ist RPR1. berechtigt, diese zurückzufordern.

8. Einverständniserklärung

Die Gewinner können - unter Angabe ihres Vornamens und dem ersten Buchstaben des Nachnamens und Wohnort) online auf der Aktionsseite auf www.vereinsleben.de bekannt gegeben werden.

RPR1. behält sich vor, die im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel geführten Telefonate aufzuzeichnen und ggf. auch zeitversetzt im Radioprogramm von RPR1. auszustrahlen. RPR1. Entscheidet dann je nach Programmablauf über die Platzierung dieses Telefonats.

9. Besondere Hinweise / Abbruch des Gewinnspiels

RPR1. behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden - insbesondere bei höherer Gewalt und/oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Wird das Gewinnspiel aus diesen Gründen abgebrochen oder beendet, haben die Teilnehmer keine Ansprüche gegen RPR1.

10. Haftung

RPR1. ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen auf der Homepage „www.vereinsleben.de“ zu machen. RPR1. haftet jedoch nicht für Fehlaussagen (z.B. irrtümliche Aussagen zur Gewinnhöhe im Gewinnfall) oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung.

11. Datenschutz

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken des Gewinnspiels. Die Daten werden nach Durchführung des Gewinnspiels unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bei RPR1. vollständig gelöscht. RPR1. nimmt den Umgang mit derartigen Daten sehr ernst, näheres zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie unter <http://www.rpr1.de/views/service-navigation/impressum/datenschutz.html>

12. Sonstiges

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme unentgeltlich und unwiderruflich damit einverstanden, dass seine telefonischen Äußerungen aufgezeichnet werden können. RPR1. erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnung zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder in Teilen im Programm von RPR1. zu wiederholen und auf der Homepage „www.vereinsleben.de“ zu verwenden. Zeitungs- und TV-Redaktionen werden ggfs. über den Gewinn informiert. Bei allen Gewinnen behält sich RPR1. vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm von RPR1. und auf www.rpr1.de und/oder www.vereinsleben.de und/oder auf weiteren von RPR1. Selbst betriebenen

Internetseiten oder –Plattformen in Wort und/ oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

13. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingung bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnauszahlung bzw. -schüttung ausgeschlossen.

Ludwigshafen, im Januar 2018